



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.10.2017
Sitzungsnummer: GR/037/2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Herr Michael Bermann
Herr Dominik Dietz
Herr Winfried Dietz
Frau Silvia Gerber
Herr Klaus Gorny
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Bernhard Wolfgang Planz
Herr Jürgen Rother
Frau Hannelore Schünemann
Herr Michael Sieslack
Herr Manfred Stein
Herr Dietmar Theis
Frau Carmen Theobald

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Frau Sabine Martin
Herr Michael Moch
Frau Katja Schwarz
Frau Susanne Tornes
Herr Markus Weber

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Frau Sandy Carmelina Stachel

Mitglieder FBL-Fraktion

Herr Peter Holzer
Herr Werner Schnur

Fraktionsloses Mitglied

Herr Ralf Petermann

von der Verwaltung

Frau Jutta Gimmler
Herr Daniel Müller
Herr Eric Schummer
Herr Thorsten Siebraße

Schriftführer

Frau Angelika Martin

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Rosemarie Falk entschuldigt
Herr Kim Waluga entschuldigt

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Christian Düppre entschuldigt

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 18.10.2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Mit Hinweis auf die brennende Kerze und die Blumen am Platz von Hans Weber, bittet der Vorsitzende die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und dem verstorbenen Ratsmitglied zu gedenken.

Hans Weber ist am 10. Oktober 2017 verstorben und wurde am 19. Oktober 2017 beerdigt. Er war ab 2009 bis zu seinem Tode für die CDU im Gemeinderat Schiffweiler tätig. Er arbeitete im Natur- und Umwelt-A., im Schul-, Sport- und Kultur-A. später Hauptausschuss und im Werks-A. mit. Auch vertrat er die Interessen der Gemeinde Schiffweiler im Zweckverband Naherholungsraum Itzenplitz sowie im Zweckverband LIK Nord.

In all den Jahren seiner Mitgliedschaft im Gemeinderat und dessen Ausschüssen zeichnete sich Herr Weber durch Kompetenz, Sachverstand und Menschlichkeit aus. Wir verlieren mit ihm ein wertvolles Mitglied im Gemeinderat und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift 036/2017 vom 27.09.2017 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grüngutannahme auf der Grüngutannahmestelle der Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler
Vorlage: BV/329/2017
4. Beteiligungsbericht der Gemeinde Schiffweiler für das Jahr 2017
Vorlage: IV/057/2017
5. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 2 **Annahme der Niederschrift 036/2017 vom 27.09.2017 im öffentlichen Sitzungsteil**

Einstimmig, bei drei Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme, wird die Niederschrift 036/2017 vom 27.09.2017, öffentlicher Sitzungsteil, angenommen.

zu 3 **Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grüngutannahme auf der Grüngutannahmestelle der Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler** **Vorlage: BV/329/2017**

Sachverhalt:

Analog zu der „Satzung über die Übernahme, Beförderung, Behandlung, Verwertung und Finanzierung von Grüngut“ (Grüngutsatzung) zwischen dem EVS und den Kommunen, muss auch die bestehende „Benutzungsordnung für die Kompostieranlage der Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler“ an die Neuerungen der Grüngutverwertung im Saarland ab 2018 angepasst werden.

Unter dem Titel „Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grüngutannahme auf der Grüngutannahmestelle der Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler“ wird die Benutzung der Grüngutannahmestelle hinsichtlich des zulässigen und von der Annahme ausgeschlossenen Materials, der Öffnungszeiten, dem Anlieferungsbetrieb, dem Haftungsrecht, dem Eigentumsübergang sowie der zukünftigen Anliefergebühren geregelt.

Die aktuell gültigen Öffnungszeiten sollen bestehen bleiben.

Hinsichtlich der einzuführenden Gebühren wurde angestrebt, dass die Gebühren in moderater Höhe angesetzt werden, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen und illegale Ablagerungen einzudämmen. Zusätzlich soll der Bearbeitungsaufwand auf der Anlage so gering als möglich gehalten werden, um den Anlieferungsverkehr nicht zu stark zu verzögern.

Aus diesen Gründen wurde die Einführung von Jahreskarten zum Pauschalpreis vom 20,00 € als praktikabelste Lösung angesehen. Die Jahreskarten müssen jährlich neu in den Rathäusern erworben werden. Zusätzlich können auch Einzelanlieferungen als Pauschale von 3,00 € pro Anlieferung, mengenunabhängig, vor Ort gezahlt werden. Als Beleg sollen Gebührenmarken erstellt werden, um die Quittierung zu beschleunigen.

Anlieferungen durch Containerdienste zum Preis von 5,00 €/cbm dürfen nur in Kombination mit der bereits existierenden Anliefererklärung erfolgen.

Die CDU-Fraktion tut sich sehr schwer mit einer Entscheidung, da von Seiten des EVS keine Kostenkalkulation vorliegt. Auf jeden Fall wird sich der Verwaltungsaufwand erhöhen, da

jede Anlieferung genau kontrolliert und bei Bedarf abgerechnet werden muss. Das bedeutet, dass sich die Wartezeiten an der Anlage enorm erhöhen könnten. Es wird dem Bürger schwer zu vermitteln sein, dass die gleiche Leistung jetzt kostenpflichtig ist. Ist evtl. angedacht den Service zu erhöhen, durch verlängerte Öffnungszeiten und wie verhält sich die Grüngutanlieferung von der Gemeinde selbst. Aufgrund der Unklarheiten sieht sich die CDU-Fraktion außerstande, über die Gebührenordnung abzustimmen.

Der Vorsitzende antwortet, dass der EVS mit den Zahlen kalkuliert, die von den einzelnen Kommunen gemeldet wurden. Die Gemeinde Schiffweiler hat im vergangenen Jahr ca. 4.000 T Grüngut verwertet. Hierin sind auch die eigenen Anlieferungen enthalten. Die genauen kostenpflichtigen Anlieferungen können erst Ende 2018 ermittelt werden. Man kann aber davon ausgehen, dass sich die Menge etwas reduziert, da die Anlieferungen nicht mehr kostenlos sind. Der EVS nimmt keine Massen an, in denen Störstoffe enthalten sind, daher muss jede Anlieferung genau kontrolliert werden. Es wird daher von Nöten sein, künftig zwei Bedienstete auf der Anlage einzusetzen.

Die Gemeinde muss sich an die gesetzlichen Vorgaben halten und diese besagen, dass der Grünschnitt ab 2018 dem EVS anzudienen ist. Unsere Kompostieranlage ist in der jetzigen Form ist nicht mehr genehmigungsfähig.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion sind sich die Mitglieder einig, dass hier die Landesregierung in der Pflicht ist. Der EVS setzt die Vorgaben um und der einzelne Bürger bezahlt die Zeche. Die Mitglieder fragen sich, was mit den Erlösen passiert, die der EVS durch die Biomassenverwertung erzielt.

Im gestrigen EVS Regionalforum wurde deutlich gesagt, dass es noch keine konkreten Zahlen gibt, da einige Kommunen die Option gezogen haben und erst 2020 die Anlagen umbauen, so der Vorsitzende. Die übrigen Kommunen werden für diese zwei Jahre nur mit den Verwaltungskoten belastet, die Transportkosten entfallen für diesen Zeitraum.

Mitglied M. Jochum –CDU- spricht den Artikel in der SZ an, wonach laut Aussage des Bürgermeisters von Wadern für den Umbau der Grüngutsammelstelle keinerlei Fördermittel fließen. Weiterhin fragt er, auf welcher Grundlage die Gebühren errechnet wurden.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Gemeinde aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit eine Förderquote von 75 % erhält. Die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn liegt bereits vor. Zu den Gebühren sagt er, dass die meisten Anlagen gebührenpflichtig sind. Schiffweiler war bisher eine der ganz wenigen Kommunen, bei der die Anlieferungen gebührenfrei sind. Um beim Bürger die entsprechende Akzeptanz zu finden, sollten die Gebühren moderat ausfallen und auf eine Kostendeckung sollte vorerst verzichtet werden. Er habe Kontakt mit einem Bürgermeister im Nordsaarland aufgenommen, der seit mehreren Jahren mit einer Jahreskarte arbeitet und hiermit gute Erfahrungen gemacht hat. Die genauen Kosten können erst nach Ablauf des Jahres 2018 ermittelt werden und auch dann ist erst eine genaue Gebührenkalkulation möglich.

Mitglied W. Dietz –SPD- schlägt vor, vierteljährlich über die Anlieferungen und die Kostenseite im Gemeinderat zu berichten.

Der Natur- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung bei drei Stimmenthaltungen eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Beschluss:

Mit 18 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grüngutannahme auf der Grüngutannahmestelle der Gemeinden Schiffweiler und Merchweiler in der vorgelegten Form.

zu 4 Beteiligungsbericht der Gemeinde Schiffweiler für das Jahr 2017 Vorlage: IV/057/2017

Sachverhalt:

Die Beteiligung einer Gemeinde an einem Unternehmen ist nichts anderes als die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in der Form des Privatrechts. § 115 KSVG stärkt die Steuerungs- und Kontrollrechte der Gemeinde auf die Unternehmen in Privatrechtsform und verpflichtet die Gemeinde zur jährlichen Erstellung eines Beteiligungsberichtes. Dieser dient der Information des Gemeinderates und auch der Einwohner der Gemeinde über alle Unternehmen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht soll dazu beitragen, die Aufgabenerfüllung in Privatrechtsform - und damit als solche aus dem kommunalen Haushalt ausgliedert - transparenter zu machen.

Für die Gemeinde Schiffweiler ergibt sich demnach eine Berichtspflicht für die unmittelbaren Beteiligungen an der KEW AG und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowie die mittelbaren Beteiligungen, die sich aus der Beteiligung der KEW AG an

- Kommunale Entsorgung Neunkirchen Geschäftsführungsgesellschaft mbH (KEN)
- Kommunale Entsorgung Neunkirchen (KEN) GmbH & Co. KG
- Fernwärmeversorgung Neunkirchen GmbH (FVN)
- Energiehandel Saar Verwaltungs-GmbH
- Energiehandel Saar GmbH & Co. KG (EHS)
- Gemeindewerke Kirkel GmbH
- Wasserversorgung Ostsaar GmbH Ottweiler
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH

ergeben (s. Beteiligungsbericht 2017; Seite 6-21).

Um die Ratsmitglieder allumfassend zu informieren, enthält auch der Beteiligungsbericht 2017 neben dem Pflichtteil einen freiwilligen Berichtsteil. In diesem wird über die öffentlich-rechtlichen Ausgründungen in der Form von Sondervermögen (Abwasserwerk und BgA Freibad Landsweiler-Reden) und Zweckverbänden berichtet (s. Beteiligungsbericht 2017; Seite 22-47).

Der Beteiligungsbericht 2017 der Gemeinde Schiffweiler basiert auf den jeweils aktuell vorliegenden testierten Geschäftsberichten der geprüften Unternehmen.

Der Bericht ist in öffentlicher Sitzung zu beraten. Dem Einwohner steht ein Einsichtsrecht zu, das mittels Leistungsklage durchgesetzt werden kann.

Mit Änderung des KSVG vom 13. Juli 2016 ist der Beteiligungsbericht nun gemäß § 115 Abs. 3 im Jahr der Aufstellung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Mitglieder nehmen den Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

zu 5 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit die Anhörung gem. § 73 Abs. 2 Saarl. Verwaltungsverfahrensgesetz des „Bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Heben und Einleiten von Grubenwasser am Standort Duhamel in die Saar als Folge des Ansteigenlassens des Grubenwasserspiegels auf -320 m NN in den Wasservinzien Reden und Duhamel“ läuft. Die Unterlagen können beim Bau- und Umweltamt von jedermann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dieses Thema wird auch den Gemeinderat noch beschäftigen.

Er sagt weiter, dass die Bauaufträge für die Bushaltepunkte in Losen vergeben wurden. Los 1 an die Fa. Linnebacher zum Preis von 326.000 € und Los 2 an die Eurovia Teerbau zum Preis von 311.000 €. Die Arbeiten sollen Anfang November beginnen.

Die Telekom baut unabhängig von der Ausschreibung des Landkreises diverse Schaltschränke um und verlegt mehrere Kilometer Kabel. Auch die Primacom baut aus und verlegt u. a. im Gewerbepark Klinkenthal Glasfaser.

Ca. 20 weitere Bauaufträge zwischen 700 € und 14.000 € wurden vergeben. Bei Interesse können diese gerne nach der Sitzung beim Vorsitzenden eingesehen werden.

Zum Projekt Sportstättenentwicklung findet am 15.11.2017 ein Workshop statt. Es betrifft die Sportplätze, sodass zu dieser Veranstaltung nur die direkt betroffenen Vereinsvertreter eingeladen werden. Betreffend die Hallenbelegungen sind die meisten Fragebögen bereits im Rücklauf.

Die Jahresabschlussitzung des Gemeinderates findet am 07.12.2017 statt. Nach der Sitzung treffen wir uns im Rosenhotel Scherer. Die Sitzung im November entfällt.

Auf Anfrage von Mitglied M. Jochum –CDU- informiert der Vorsitzende, dass die geplanten Haushaltsberatungen in die Januar Sitzung verlegt sind. Zum Thema Feuerwehr finden in den nächsten Tagen Gespräche mit den Mannschaften in den jeweiligen Löschbezirken statt, so dass dieses Thema im ersten Quartal 2018 den Gemeinderat beschäftigen wird.

Mitglied Stachel –Die Linke- fragt nach, ob krankheits- oder urlaubsbedingt beim Ordnungsamt niemand erreicht werden kann, um Falschparker zu melden.

Daniel Müller erwidert, dass die Kollegen überwiegend im Außendienst den ruhenden und fließenden Verkehr überwachen, der aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit recht weiträumig ist, deshalb kann bei Meldungen zu Parkverstößen nicht unbedingt direkt reagiert werden. Weiterhin ist ein längerfristiger krankheitsbedingter Personalausfall zu verzeichnen.

Mitglied W. Dietz –SPD- möchte, dass im Mitteilungsblatt weiterhin ein Verein zweimal auf eine Veranstaltung hinweisen kann. Im Interesse unserer Vereine sollte diese Möglichkeit unbedingt beibehalten werden.

Mitglied W. Dietz –SPD- spricht das Eventhaus in der Lauerstraße an. Dort gibt es offensichtlich bei Veranstaltungen Lärmbelästigungen und Parkprobleme.

Hierzu entgegnet der Vorsitzende, dass dieses Thema mit der neuen Besitzerin im Rathaus erörtert wurde. Die Eigentümerin versicherte, dass ihre Gäste angehalten sind, ordnungsgemäß zu parken und sich nach 22 Uhr nicht mehr im Außenbereich aufhalten sollen. Es hat den Anschein, dass die Veranstaltungen jetzt ordnungsgemäß laufen.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Angelika Martin
Protokollführerin

W.Dietz –SPD-

M. Jochum –CDU-